

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB SAB	S0491/21	08.12.2021
zum/zur		
A0245/21 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Erweiterung Papierkorbkonzept		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	14.12.2021	
Betriebsausschuss Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb	19.01.2022	
Stadtrat	24.02.2022	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 02.12.2021 gestellten Antrag A0245/21

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welcher Bedarf an weiteren Papierkörben in den Stadtteilen, die nicht im Papierkorbkonzept berücksichtigt wurden, vorliegt.“*

### **Begründung:**

*Nach dem Papierkorbkonzept (DS0499/21) werden gemäß Anlage 2, „Standorte für neu aufzustellende Papierkörbe“ unter anderem von einigen Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit, vorgeschlagene neue Standorte für Papierkörbe umgesetzt.*

*Jedoch besteht im Stadtgebiet die Notwendigkeit weiterer Papierkörbe. Die Standorte sollen ebenfalls unter Befragung der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit erarbeitet werden, die noch nicht einbezogen wurden.“*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

An die Vorsitzenden bzw. benannten Vertreter der Gemeinwesenarbeitsgruppen (GWA) der Stadt Magdeburg wurden im Juni 2021 durch die für die Koordination der GWAs zuständige Mitarbeiterin der Stadt per E-Mail ein Abforderungsschreiben hinsichtlich des Papierkorbkonzeptes versandt. Sie erhielten Informationen, dass in Magdeburg ein Papierkorbkonzept entwickelt wurde, in dem vorgesehen ist, längerfristig Papierkörbe zu erneuern, neue Papierkörbe aufzustellen und Standorte der Papierkörbe zu optimieren.

Für die Planung von Neuanschaffungen wurden die GWAs gebeten, der Stadt mitzuteilen, ob und wieviel Bedarf es bei ihnen in den Stadtteilen für neu aufzustellende Papierkörbe gibt und wo nach ihrer Meinung diese aufgestellt werden sollten.

Leider haben nicht alle GWAs eine Rückinformation gegeben, so dass nur die in der DS 0499/21 genannten Papierkörbe im Wirtschaftsjahr 2022 neu ausgestellt werden können.

Sollten seitens der GWAs, die keine Rückinformation gegeben haben, noch dringender Bedarf an vereinzelt Papierkörben angemeldet werden, könnten diese im Jahr 2022 nach Prüfung des Standortes und Papierkorbart durch die Arbeitsgruppe Papierkorbkonzept noch Berücksichtigung finden, wenn eine Finanzierungsmöglichkeit besteht. Eine Nachmeldung von höheren Stückzahlen an Papierkörben, kann jedoch erst 2023 berücksichtigt werden.

Holger Platz  
Beigeordneter für Umwelt, Personal und  
Allgemeine Verwaltung